

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1014K – OPTISCHE SCHÄDEN BIS EUR 10.000,–

In Erweiterung von Artikel 1, Punkt 1.2 AStB sowie abweichend von den „Besonderen Bedingungen für die Sturmversicherung“ (1022K oder 1023K) sind nachweislich entstandene optische Schäden durch die direkte Einwirkung von Eiskörnern am versicherten Gebäude sowie an versicherten Gebäudebestandteilen und Einfriedungen aus Metall oder Alu mitversichert.

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 10.000,–** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt, davon Begrenzung für Dächer aller Art **EUR 5.000,–** sowie davon Begrenzung für Schäden an Fallrohren aller Art **EUR 1.000,–**.
Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist die Wiederherstellung der beschädigten Teile.